



Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Team 223 Asyl und Integration
Große Allee 49
89407 Dillingen a.d.Donau

Antrag auf Genehmigung einer Arbeitsgelegenheit (AGH)

Antragsteller/Träger

Name	
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

Hierbei handelt es sich um einen

- staatlichen Träger
- kommunalen Träger
- gemeinnützigen Träger (bitte Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes beifügen; bei Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege entbehrlich.)

Der Unfallversicherungsschutz für die Tätigkeit ist gegeben durch:

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass:

- ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung nicht begründet werden (§ 5 Abs. 5 Satz 1 AsylbLG). Stattdessen entsteht ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis.
- für den leistungsberechtigten Asylbewerber ein Anspruch auf Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht. Dies hat der Träger selbständig sicherzustellen.
- die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung entsprechende Anwendung finden (§ 5 Abs. 5 Satz 3 AsylbLG). Zu den Vorschriften des Arbeitsschutzes zählen neben dem Arbeitsschutzgesetz einschließlich der hierzu erlassenen Verordnungen auch das Arbeitszeitgesetz, sowie die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz nebst Verordnungen zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinien.

Angaben zur Einsatzstelle, in der die AGH durchgeführt werden soll

(nur ausfüllen, falls abweichend zur Hauptanschrift.

Bei mehreren Einsatzstellen ggf. bitte ein Beiblatt mit Tätigkeitsbeschreibung beifügen)

Name	
Ansprechpartner/Ansprechpartnerin	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

Angaben zur AGH

(möglichst detaillierte Beschreibung der zu erfüllenden Aufgaben, ggf. bitte ein Beiblatt beifügen)

--

Anzahl der Teilnehmerplätze	Geplanter Zeitraum der AGH (Monat/Jahr) von bis
Arbeitsbeginn (Uhrzeit)	Arbeitsende (Uhrzeit)
Wöchentlicher Umfang (maximal 20 Wochenstunden)	
Notwendige (Fach-)Kenntnisse des Teilnehmers	

Hiermit versichern wir, dass die oben genannte Tätigkeit:

- zeitlich und räumlich so ausgestaltet ist, dass sie auf zumutbare Weise und zumindest stundenweise ausgeübt werden kann,
- maximal 20 Stunden pro Woche umfasst und
- vom Träger monatsweise wahrheitsgemäß dokumentieren (Tag und abgeleistete Stunden) und zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau - Team 223 Asyl und Integration - zeitnah weitergeleitet wird.

Begründung der Gemeinnützigkeit (öffentliches Interesse) der AGH

Es wird bestätigt, dass das Arbeitsergebnis der zu leistenden Arbeit der Allgemeinheit dient

Der Antragsteller arbeitet

gewinnorientiert.

nicht gewinnorientiert.

Durch die geplante Tätigkeit werden:

Einnahmen erzielt.

keine Einnahmen erzielt

Erläuterungen

- Potentielle Teilnehmer werden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau zur Wahrnehmung einer AGH verpflichtet und dürfen ausschließlich für die beschriebenen Tätigkeiten eingesetzt werden.
- Veränderungen der Tätigkeit sind im Vorfeld mit dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau abzustimmen.
- Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau behält sich das Recht vor, die Tätigkeiten und den Verlauf der AGH zu prüfen.
- Der Träger stellt den Teilnehmern der AGH die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Hierfür anfallende Kosten werden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau erstattet. Darüberhinausgehende Kosten, die dem Träger im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen, werden vom Landratsamt Dillingen a.d.-Donau nicht übernommen.
- Die Unfallversicherung für die Teilnehmer der AGH wird durch den AGH-Träger sichergestellt. Eine allgemeine Haftpflichtversicherungspflicht besteht nicht und kann auch nicht vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau übernommen werden. Es empfiehlt sich, dass die AGH-Teilnehmer auf eigene Kosten eine Privathaftpflichtversicherung abschließen.
- Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau übernimmt für Schäden (insbesondere Personen-, Sach- und Vermögensschäden), die evtl. durch den AGH-Teilnehmer bei der Ausübung der Tätigkeit verursacht werden, keine Haftung.
- Insgesamt sind die angemessene Ausstattung und die Zuverlässigkeit der personellen, sachlichen und räumlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Falls bereits eine bestimmte Person für die Arbeitsgelegenheit ins Auge gefasst wurde, bitten wir um Mitteilung der persönlichen Daten der betreffenden Person.

Für weitere Rückfragen zum Genehmigungsverfahren steht Ihnen Hr. Veh (Tel.: 09071 51-4787, E-Mail: Thomas.Veh@landratsamt.dillingen.de) gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden unter Beachtung der Rechtsgrundlagen erhoben und verarbeitet. Aufgrund der DSGVO und BayDSG weisen wir auf die allgemeinen Hinweise zum Datenschutz des Landkreises Dillingen a.d.Donau hin. Bei Bedarf erhalten Sie nähere Hinweise durch Hr. Veh.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 5 AsylbLG

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Erläuterungen und den Leitfaden Arbeitsgelegenheiten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Träger)